



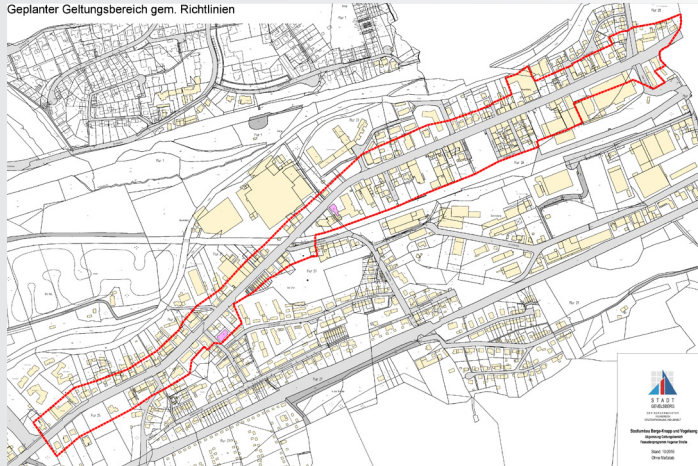
### ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG?

- » Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- » Der Zuschuss beträgt max. 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 40 Euro pro Quadratmeter gestaltete Fläche.

### GELTUNGSBEREICH DES HOF- UND FASSADENPROGRAMMS:

- » Hagener Straße sowie der Straßenraum der L700 im Stadtumbaugebiet bis zur Eichholzstraße.

Geplanter Geltungsbereich gem. Richtlinien



### KONTAKT:

STADT GEVELSBERG  
Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt  
Frau Druzga  
Telefon: 02332/771-214  
E-Mail: [stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de](mailto:stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de)

### Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# HOF- UND FASSADENPROGRAMM

STADTUMBAU BERGE-KNAPP & VOGELSANG

Förderung von Maßnahmen zur  
Fassadenverbesserung & des Wohnumfeldes



## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen des Stadtumbaus werden private Eigentümer finanziell unterstützt, die ihre straßenseitige Fassade sanieren oder ihre private Hof- und Gartenfläche neugestalten möchten, sofern sie im Bezug zum öffentlich wahrnehmbaren Stadtraum und innerhalb des Geltungsbereiches des Programmes liegen.

Beispiele:

- » neuer Anstrich
- » Rückbau von Schaufensterfronten, Markisen, Vordächern, Werbeanlagen etc.
- » Entsiegelung
- » Fassadenbeleuchtung
- » Umgestaltung von Fenstern, Laden- und Hauseingängen
- » Erneuerung von Dachflächen

## FÖRDERBEDINGUNGEN

- » Das Objekt muss innerhalb des Geltungsbereiches des Fassadenprogrammes liegen.
- » Das Objekt muss in Bezug zum öffentlich wahrnehmbaren Stadtraum stehen.
- » Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

- » Die Maßnahme muss den Zielen des Stadtumbaus entsprechen.
- » Alle ortsrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.
- » Die Maßnahmen müssen vor Antragstellung mit der Stadt Gevelsberg abgestimmt und vor der Durchführung bewilligt werden.

## BEISPIELE: VORHER-NACHHER



## FÖRDERVERFAHREN



1. INFORMATION UND BERATUNG  
Nehmen Sie Kontakt zur Stadt auf und lassen Sie sich beraten.



2. ANTRAGSTELLUNG  
Die Stadt händigt Ihnen alle erforderlichen Antragsunterlagen aus und prüft den Antrag.



3. VEREINBARUNG  
Nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen erhalten Sie eine Bewilligung. Dabei wird Ihnen auch die Höhe des Zuschusses benannt.



4. DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME  
Nachdem Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme starten und den Auftrag vergeben.



5. ABRECHNUNG DER MASSNAHME  
Wichtig ist, dass Sie sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege übergeben.



6. ERSTATTUNG DER KOSTEN  
Auf Grundlage des Bewilligungsbescheids wird der Zuschuss ausgezahlt.